

preußischen Stammesbrüder verzichten müssen), ein Höchstmaß an souveräner Staatlichkeit, da Polen in eine ähnliche Stellung käme wie Ungarn, ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit, da Polen landwirtschaftlich und industriell damit in das mitteleuropäische Wirtschaftsgebiet eintritt. Aber wenn Polen freiwillig sich für diesen Anschluß an die Monarchie entscheidet, so kann Deutschland diese Entscheidung nur anerkennen, wenn es vorher wirksame Garantien politischer, wirtschaftlicher, militärischer Art erhält, daß der Machtzuwachs, den die Monarchie erfährt, mittelbar auch Deutschland zugute komme oder wenigstens niemals Deutschland zur Gefahr werde. Die militärischen Sicherungen sind hier nicht zu erörtern. Die wirtschaftliche — und sie halte ich für die weit verlässlichere und stärkere — ist die Herstellung des einheitlichen, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Polen umfassenden Zollgebietes. Ist dieses Gebiet einmal von dem ungehemmten, tausendfältig verzweigten Strom des täglichen Lebens durchflutet, dann gibt es niemals mehr eine Trennung zwischen den Gliedern des mitteleuropäischen Blocks. Aber ungehemmt muß dieser Strom sein. Nur die volle Zollfreiheit kann die ideellen, politischen und wirtschaftlichen Wirkungen zeitigen, aus denen die unlösbare Gemeinschaft der verbündeten Großmächte hervorzunehmen soll. Die volle Zollgemeinschaft wird durch Polen zur politischen Notwendigkeit, wie sie durch die wirtschaftlichen Kriegswirkungen — und diesem Nachweis ist meine Arbeit gewidmet — zur wirtschaftspolitischen Notwendigkeit geworden ist. Daß die wirtschaftlichen Klammern, die der zollfreie Verkehr schaffen müßte, haltbar und verlässlich sind, hat schon Ludwig Kossuth vor dem Jahre 1848 erkannt, „ein solches Handelsbündnis verwebt sich dergestalt in das Volksleben und die Verhältnisse finanzieller Administration, daß der Nichtrücktritt gleichsam zur unvermeidlichen